



Stimmempfehlung der Bürgermeisterin

Es wird empfohlen, das Bürgerbegehren abzulehnen, d. h. mit „**NEIN**“ zu stimmen.

Verpassen wir die Chance einer Zentralen Unterbringungseinrichtung (sog. ZUE) für Geilenkirchen, hat das spürbare Konsequenzen für alle Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt!

Begründung für diese Stimmempfehlung:

Seit 2022 werden der Stadt Geilenkirchen **jährlich** deutlich mehr als 200 Geflüchtete zugewiesen (in 2022: 231 Personen, in 2023: 261 Personen, bisher in 2024: 175 Personen (Stand: 15.10.2024)). **Die Stadt ist gesetzlich verpflichtet, diese Menschen unterzubringen.** Es besteht keine Möglichkeit, die schutzsuchenden Menschen zurückzuweisen.

Auch die Ablehnung einer ZUE würde nicht dazu führen, dass der Stadt weniger Flüchtlinge zugewiesen werden!

Aktuell (Stand: 15.10.2024) befinden sich 755 Geflüchtete in Geilenkirchen. Anfang 2022 waren es nur 220 Personen. Damals reichten die städtischen Unterkünfte für die Unterbringung noch aus.

Inzwischen hat die Stadt in großem Umfang und mit einem immensen Kostenaufwand private Wohnungen und Häuser angemietet. Allein in der Fliegerhorstsiedlung in Teveren sind derzeit 242 geflüchtete Menschen untergebracht. Weitere räumliche Kapazitäten zur Unterbringung sind nicht mehr vorhanden, d. h. neuer Wohnraum muss geschaffen werden.

Hierfür gibt es nun **zwei Möglichkeiten:**

1. Es werden mit einem großen finanziellen Kostenaufwand sowohl in der Nähe der Innenstadt wie auch auf den Dörfern mehrere neue Unterkünfte für Geflüchtete gebaut. Geeignete Flächen in verschiedenen Dörfern wurden bereits identifiziert und öffentlich bekannt gegeben. In jeder Unterkunft könnten 80 bis 100 Menschen untergebracht werden. Finanziert würden diese Unterkünfte allein durch die Stadt Geilenkirchen. Ebenso fallen Kosten für die Betreuung sowie die soziale und medizinische Versorgung an, die ebenfalls von der Stadt zu tragen sind. Außerdem wäre die Stadt verpflichtet, Kindergarten- und Schulplätze zur Verfügung zu stellen. Auch hierfür sind die erforderlichen Kapazitäten jedoch nicht mehr vorhanden.

2. Die Stadt verpachtet an das Land NRW die dafür geeignete Fläche an der Landstraße in Niederheid zur Errichtung einer Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE).

Mit einer Entscheidung für eine Zentrale Unterbringungseinrichtung des Landes für maximal 350 Schutz suchende Menschen könnten alle aktuell bestehenden massiven Probleme im Rahmen der Aufnahme von Geflüchteten gelöst werden: Sämtliche Kosten für die Unterbringung, Betreuung und medizinische Versorgung der Geflüchteten trägt das Land NRW. Das Land sorgt ebenfalls für die Betreuung der Kindergartenkinder und die Beschulung der Schulkinder. Zusätzlich erhält die Stadt vom Land noch eine jährliche Pacht für das zur Verfügung gestellte Grundstück. Das Grundstück bleibt im Eigentum der Stadt und wird für maximal 10 Jahre an das Land verpachtet.

Wird eine ZUE durch das Bürgerbegehren verhindert, hat das folgende spürbare Konsequenzen für alle Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt:

- **Errichtung von weiteren dezentralen städtischen Gebäuden** oder Containerunterkünften für die Unterbringung von Geflüchteten **in den Dörfern!**
- **Enorme finanzielle Belastung des städtischen Haushalts** über Jahre hinweg (1,87 Mio. Euro/Jahr, d. h. 18,7 Mio. Euro in 10 Jahren, siehe die Kostenschätzung der Verwaltung)!
- Daraus folgt ein **deutlicher Anstieg der Grundsteuern für alle** Bürgerinnen und Bürger in Geilenkirchen!
- **Weitere und langdauernde Verknappung des Wohnraums** in Geilenkirchen, da dieser mit geflüchteten Menschen dauerhaft belegt ist!
- Belegung und **Verknappung von Kita-Plätzen** im gesamten Stadtgebiet!
- Belegung von Schulplätzen und **Überfüllung von Schulklassen** ohne zusätzliches Lehrpersonal!
- **Deutliche Aufstockung des städtischen Personals zur Betreuung der Geflüchteten** – was wiederum zu erheblichen Mehrkosten für den Haushalt führt,
- **Worst-Case-Szenario: Belegung von Turnhallen** mit geflüchteten Menschen!

Es ist also besser, die schutzsuchenden Menschen, die wir ohnehin in unserer Stadt unterbringen müssen, gut betreut und menschenwürdig in einer ZUE unterzubringen. Der Stadt entstehen dadurch keine Kosten in zweistelliger Millionenhöhe und auch die sonstigen städtischen Kapazitäten (Wohnraum, Kita-Plätze, Schulplätze) würden nicht in Anspruch genommen werden müssen. Eine ZUE bietet eine menschenwürdige Unterbringung von schutzsuchenden Menschen, die vor Gewalt, Krieg und Terror aus ihrer Heimat fliehen, ohne die Stadt mit ihren Bürgerinnen und Bürgern finanziell und personell zusätzlich zu belasten.

Wenn Sie den Weg für eine ZUE freimachen und die aufgezeigten negativen Konsequenzen für unsere Stadt und alle Bürgerinnen und Bürger verhindern wollen, stimmen Sie mit „**NEIN**“.

Daniela Ritterfeld
Bürgermeisterin